

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

62.30.02-7-15298-2018

Vorlagen-Nummer

2269/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung eines Verbindungsweges vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Straße zur Humboldtstraße entlang der Grundschule in Köln-Finkenberg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Verbindungsweg vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Str. zur Humboldtstr. entlang der Grundschule (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 452 und 455) in Köln-Finkenberg als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Bei einer Widmungsüberprüfung wurde festgestellt, dass der Verbindungsweg vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Straße zur Humboldtstraße entlang der Grundschule in Köln-Finkenbergr bisher nicht gewidmet ist.

Dieser Weg ist endgültig ausgebaut. Entwässerung und Beleuchtung sind vorhanden. Der Fußweg wurde mit Platten ausgebaut.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage: Widmungsplan